



Sei d **A**bei
Aigen

Ausgabe 170/Dezember 2018

Zugestellt durch Post.at

5. Neujahrskonzert der Vienna Classical Players

Wie bereits angekündigt findet das 5. Neujahrskonzert der **Vienna Classical Players** (die sich vorwiegend aus Mitgliedern der Wiener Symphoniker zusammensetzen) unter der Leitung von **Dirigent Martin Kerschbaum** **AM SAMSTAG, DEM 5. JÄNNER 2019** um 16:00 Uhr in der Puttererseehalle statt.



AUSVERKAUFT. Der Kartenvorverkauf wurde erfreulicherweise wieder mehr als gut angenommen und so wünschen wir all jenen, die sich im Besitz begehrter Karten befinden, einen klangvollen Startschuss ins Jahr 2019 in der, wie bereits gewohnt, bis auf den letzten Platz ausverkauften Puttererseehalle. Lassen Sie sich wieder von den Melodien der Strauß Dynastie beschwingt ins neue Jahr tragen.

Die erst 13-jährige **Allegra Tinnfeld** – Vorjahres 2. Platzierte des deutschen Fernsehformats „Das Supertalent“ - wird die **Solistin** des kommenden Neujahrskonzerts sein. Trotz ihres zarten Alters tritt Allegra regelmäßig solistisch (auch international) auf, sowohl mit Orchester, als auch mit ihrer Band (bestehend ebenfalls aus Mitgliedern der Wiener Symphoniker).

Als Veranstalter hoffen wir auch in den kommenden Jahren an vergangene Erfolge des Konzertes anknüpfen zu können. Am Konzept klassische Musik in höchster Qualität zum erschwinglichen Preis für alle anbieten zu können wird daher weiter festgehalten. Außerdem freuen wir uns Ihrem vielfachen Wunsch nachkommen zu können und für das (**ACHTUNG!**) **2020** geplante Konzert den Starttermin des Kartenvorverkaufs bereits festlegen und bekannt geben zu können: Sowohl aus organisatorischen Gründen, als auch aus Gründen der Fairness, wird im kommenden Jahr die **Kartenreservierung AUSNAHMSLOS ab 14.10.2019** möglich sein.

Nähere Informationen ergehen noch in einer terminlich näher liegenden Ausgabe unserer Gemeindeinfo.

Jugendförderung: Saisonkarte „Schneebärenland“

Auch heuer wird wieder **der Kauf von Saisonkarten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Schneebärenland** mit einem Betrag von € 50,00 pro Karte von Seiten der Gemeinde Aigen im Ennstal unterstützt.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass der Hauptwohnsitz des Kindes im Gemeindegebiet Aigen liegt. Der Einzahlungsabschnitt bzw. der direkte Kassenbeleg dient als Grundlage für die Auszahlung der Förderung. Dieser Abschnitt ist nach Einzahlung noch **bis spätestens 21. Dezember 2018**, im Gemeindeamt vorzulegen. Anschließend wird die Förderung auf das angegebene Konto überwiesen. (Bezüglich Familiensaisonkarten gilt: Gefördert werden ausschließlich Kinder- u. Jugendliche, für welche auch der Kartenpreis bezahlt wurde.)

Wir weisen wieder ausdrücklich darauf hin, dass Anträge, die nach dem 21.12.2018 eingebracht werden ausnahmslos abgelehnt werden!



Branddienstleistungsprüfung FF Lantschern

Am 24. November 2018 konnten im Zuge der Branddienstleistungsprüfung 2 Gruppen in Bronze und 3 Gruppen in Gold ihre Leistungen unter Beweis stellen. Die Branddienstleistungsprüfung ist bei der FF Lantschern mittlerweile ein fixer Bestandteil in der ständigen Aus- und Weiterbildung.

In dieser fachspezifischen Leistungsprüfung sind neben den umfangreichen Kenntnissen betreffend Brandbekämpfung und Fahrzeugkunde vor allem die geräteschonende und saubere Abwicklung der Arbeitsschritte unerlässlich. Nicht nur HBI Göschl, sondern auch ABI Rojer und Vzbgm. Kanduth zeigten sich über den hohen Ausbildungsstand und die Bereitschaft zur Abhaltung dieser wichtigen Schulungsmaßnahme äußerst erfreut. Auch das anwesende Bewerterteam, welches die Prüfung unter strenger Beobachtung abnahm, gratulierte zur äußerst positiven Abwicklung dieser Branddienstleistungsprüfung.

Ein aufrichtiges **Dankeschön** von Seiten der FF Lantschern gilt dem Bewerterteam für die Abnahme dieser Branddienstleistungsprüfung, welche bereits zum vierten Mal stattgefunden hat, sowie **vor allem den Anrainern in Lantschern**, die in den letzten Wochen die intensiven Übungstätigkeiten bis spät in den Abend ertragen mussten.



Verheizen von umweltschädlichen Materialien

Laut Gesetzgeber ist das Verheizen von lackiertem oder gestrichenem Holz sowie von zerkleinerten Möbelteilen verboten. Es soll jede unnötige Schadstoff- und Feinstaubbelastung vermieden werden, die letztlich die Gesundheit aller belastet. Aus dem Haushalt aussortierte Möbelstücke können in Haushaltsmengen (max. 1 m³) jeden **Freitag von 13:30 bis 16:00 Uhr im Altstoffsammelzentrum Aigen/Wörschach** entsorgt werden.

Grippeimpfaktion 2018/2019

bis 01.02.2019 in der Bezirkshauptmannschaft Liezen

Die Impfaktion dauert voraussichtlich noch bis 01. Februar 2019 (solange der Vorrat reicht). Die Impfungen werden im Sanitätsreferat der BH Liezen, EG/Zimmer 2 vorgenommen. Telefonische Auskunft erhalten Sie unter ☎ 03612/2801-251. (Impfungen auch im Sanitätsreferat der Politischen Expositur Gröbming ☎ 03612/2801-256).

Für diese Impfaktion steht folgender Grippeimpfstoff zur Verfügung:

Vaxigrip Tetra (4-fach) € 11,00

Zur Anwendung gelangt nur der im Gesundheitsamt erhältliche Impfstoff.

Aigener Gemein
unser Zuhause

Winterdienst

Unsere Bauhof-Mitarbeiter werden mit ihren Gerätschaften auch heuer wieder bemüht sein den hohen Standard des aufwändigen Dienstes in Aigen in der kommenden Saison beizubehalten. **Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Punkte einzuhalten:**



- Das Gestrüpp und die Bäume in Ihrem Zufahrtsbereich sind so weit zurückzuschneiden, dass es zu keinen Beschädigungen bei den Räumfahrzeugen kommen kann.
- Stellen Sie die Mülltonnen in den Wintermonaten bitte nicht dauerhaft entlang der Straßen ab, sondern verwahren Sie diese bitte innerhalb der Grundstücksabzäunung.
- Gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF. ist das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen nur auf den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt! **Ansonsten ist das Parken außerhalb von Parkflächen bzw. Abstellflächen auf öffentlichen Straßen verboten!**

Explizit weisen wir (in Auszügen) auf die **GESETZLICHEN ANRAINERVERPFLICHTUNGEN**, insbesondere gemäß **§ 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF**, hin:

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die **Gemeinde Aigen im Ennstal weist ausdrücklich darauf hin**, dass

- es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung**, sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Aufgehoben wurde auch das Salzstreuverbot auf Gemeindestraßen, damit ist es möglich bei extremen Witterungsbedingungen zur Sicherheit des Verkehrs zusätzlich zur Splitt- auch die Salzstreuung einzusetzen. Einsatzbeginn beim Winterdienst ist ab einer Schneehöhe von 10 cm und wird nach Reihung der Wichtigkeit der Straßen durchgeführt (zuerst Hauptstraßen, dann Nebenstraßen und sonstige Flächen).

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein GUTES ZUSAMMENWIRKEN DER KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN UND DES PRIVATEN VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEINS auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.



Für viele Menschen bedeutet selbstständiges Autofahren im Alter Unabhängigkeit und die Chance, an vielerlei Aktivitäten teilhaben zu können. Liegt aber eine fortgeschrittene Demenz-Erkrankung vor, gefährden die Betroffenen beim selbstständigen Autofahren sich und andere. Das Risiko von Autounfällen steigt. - Dieses Thema wird zum Streitpunkt in vielen Familien.

Auffällig langsames Fahren, unentschlossenes Verhalten, vermehrte Unfälle oder „Beinahe-Unfälle“ (z.B. Anfahren am Garagentor) und technische Schwierigkeiten mit dem Fahrzeug sind erste Warnzeichen für verminderte Leistungsfähigkeit im Verkehr. Wenn An- und Zugehörige unsicher sind, ob die oder der Betroffene noch sicher fahren kann, können Sie sich fragen: „Würde ich mein Kind oder Enkelkind bei ihr bzw. ihm in die Auto mitfahren lassen?“ Wenn sie diese Frage mit „Nein“ beantworten, sollten sie darauf drängen, dass das Autofahren eingestellt wird.

Familienangehörige sollten sich bei Beratungsstellen, bei Ärztinnen oder Ärzten Rat holen, wie sie Erkrankte bei einer Selbst- und Fremdgefährdung unterstützen können. Wenn das Autofahren beendet wird, sollte das nicht zu sozialer Isolierung und dem Ende vieler Aktivitäten führen. Auch der Austausch in der Familie oder im Freundeskreis kann hilfreich sein, um kreative Lösungen zu finden.

Wenn Sie diesbezüglich ein offenes Ohr brauchen und die **Demenzberatung** in Anspruch nehmen möchten können Sie das nächste Mal am **17.12.2018** (von 11:30 bis 13:30 Uhr) zur kostenlosen Sprechstunde in das Gemeindeamt Irding kommen oder telefonisch ebenfalls kostenlose Beratung (Martina Kirbisser, MSc. 0676/84639736, Mo. - Fr. 07:00 - 14:00 Uhr) in Anspruch nehmen. (Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am 14.01.2019 statt.) Gegen geringe Auslagen sind auch HAUSBESUCHE IM GESAMTEN BEZIRK MÖGLICH.

Terminankündigungen

- **15.12., 21.12., 22.12.** ab 14:00 Uhr „Advent Treff“ im Café AusZeit
● Kinderpunsch ● Captain Morgan Punsch ● Glühmost ● FRISCHE HEIßE MARONI
- **05.01.2019** – 16:00 Uhr **Neujahrskonzert in der Puttererseehalle mit den Vienna Classical Players** (siehe Titelseite)
- **09.01.2019** – **Bäderfahrt der Marktgemeinde Irding-Donnersbachtal – Therme Tropicana Bad Schallerbach**
Anmeldung und Informationen unter ☎ 03682/22420 (Marktgemeindeamt Irding-Donnersbachtal)
oder ☎ 0664/4296933 (Fr. Ruhdorfer Gerlinde)
- **25. - 26.01.2019** „Tage der offenen Tür“ **HTL-BULME Graz-Gösting**
Die Schule bietet Jugendlichen ab 14 Jahren, Maturantinnen und Maturanten sowie Erwachsenen mit und ohne Berufsausbildung in der Tages- bzw. Abendschule die Möglichkeit, eine fundierte, kostenfreie Aus- bzw. Weiterbildung in den Bereichen *Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektronik und Elektrotechnik*. www.bulme.at



Erfolgreiche GemeindegängerInnen

Frau **Mag. pharm. Kerstin Pehab** wurde zum Abschluss ihres Diplomstudiums an der Karl-Franzens-Universität Graz der akademische Grad „Magistra der Pharmazie“ verliehen.

Frau **BSc Christiane Steiner** wurde vom Management Center Innsbruck bei Erhalt ihrer Bachelorurkunde der Titel „Bachelor of Science“ für ihr Fachgebiet „Lebensmittel- und Rohstofftechnologie“ verliehen.

Erst kürzlich durfte Herr **DI Fabian Rohrer, BCs** sein mit ausgezeichnetem Erfolg bestandenes Diplom als auch den akademischen Grad „Diplom-Ingenieur für technisch-wissenschaftliche Berufe“, verliehen von der Fachhochschule Oberösterreich, verdient entgegennehmen.

Die Gemeinde Aigen gratuliert wie immer sehr herzlich zu den tollen Erfolgen.

LIEBE AIGNERINNEN UND AIGNER!

Zwischen den Feiertagen am Do. 27.12. u. Fr. 28.12.2018 sind wir gerne für Sie da.

Der Bürgermeister, der Gemeindevorstand u. die Gemeinderäte sowie die Bediensteten der Gemeinde Aigen wünschen für die kommenden Feiertage alles Liebe und Gute!

Die Gemeinde Aigen bedankt sich bei der Fam. In Der Schmitten für den Christbaum am Ortsplatz.

